

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 2. März

Nr. 8

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 30. Januar 2026

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2025 (PE 27.10.2025) beantragte die Denker & Wulf AG gemäß § 9 Absatz 1a BImSchG den Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N163/6.X in den Gemarkungen Groß Viegeln und Reez.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der beantragten, einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen hervorgerufen werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand der unter den Nummern 1 und 2 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Das Vorhabengebiet befindet sich im ländlichen Raum. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden ausgeschlossen.

Das Vorhaben verursacht keinerlei Flächenversiegelungen oder Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Im Untersuchungsraum (100 m + Rotorradius) um die WEA-Standorte befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotop nach § 20 NatSchAG M-V. Eine Funktionsbeeinträchtigung ist durch den Antragsgegenstand nicht gegeben.

Im Vorhabengebiet verlaufen mehrere Alleen und wegbegleitende Baum- und Feldgehölzstreifen, welche nach § 19 NatSchAG

M-V (zu § 29 Absatz 3 BNatSchG) geschützt sind. Zusätzlich befindet sich im Vorhabengebiet das Naturdenkmal „2 Ackersölle Groß Viegeln“ nach § 28 BNatSchG. Eine Funktionsbeeinträchtigung ist durch den Antragsgegenstand nicht gegeben. Im weiteren Untersuchungsraum (bis 5 km Umkreis) befinden sich außerdem folgende Schutzgebiete:

- Flächennaturdenkmal (FND) „Überschwemmungsfläche Broockhusen“ ca. 3.700 m west-südwestlich des Vorhabens
- FND „Kiesgrube Benitz“ ca. 1.700 m südwestlich des Vorhabens
- FND „Schwaaner Buttermoor“ ca. 4.500 m südwestlich des Vorhabens
- FND „Wiendorfer Pappelwäldchen“ ca. 4.300 m südlich des Vorhabens
- FND „Os Kavelstorf“ ca. 2.000 m südöstlich des Vorhabens
- FFH-Gebiet „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde- nitz“
- Naturschutzgebiet (NSG) „Unteres Warnowland“ 1.300 m nördlich bis 600 m westlich und 1.500 m süd-südwestlich des Vorhabens
- NSG „Brooksee“ ca. 3.700 m west-südwestlich des Vorha- bens
- FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (DE 2137- 302) ca. 3.400 m nördlich vom Vorhaben
- FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (DE 2138- 302) ca. 1.200 m nördlich, 800 m westlich und 1.500 m süd- lich des Vorhabens
- SPA „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ (DE 2137-401), ca. 100 m westlich des Vorhabens und dieses teilweise umgreifend

Die WEA liegt in der Trinkwasserschutzzone III Oberflächenge- wässer „Warnow-Rostock“ (Nr. MV_WSG_1938-08).

Weitere Schutzgebiete, die nach Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG zu berücksichtigen sind, liegen im Wirkungsbereich der WEA nicht vor.

Durch das Vorhaben sind keine Gebiete betroffen, in denen deut- sche oder EU-weit festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.

Es liegen keine erheblichen Einschränkungen besonderer Nutzun- gen des Gebietes vor. Das Ausmaß der Auswirkungen, die Schwe-

re und Komplexität der Auswirkungen, die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen, die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen erreichen nicht den Umfang, der eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich macht.

Aus der Betrachtung der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie den Merkmalen der möglichen Auswirkungen ergibt sich, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nummer 2.3 genannten Schutzgüter des UVPG hervorgerufen werden können.

Zusammenfassend ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG aufgrund ihres möglichen Ausmaßes entstehen können. Aufgrund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend § 7 Absatz 1 i. V. m. § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 109

Änderung der Windenergieanlagen (WEA) der Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG am Standort Buschmühlen

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 2. Februar 2026

Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG (Seestraße 71a, 18211 Börgerende) mit Bescheid vom 15. Dezember 2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der WEA am Betriebsstandort Buschmühlen erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 23.09.2025 (PE am 23.09.2025) wird der Windpark Neubukow GmbH & Co. Betriebs KG die Genehmigung erteilt, den Typ und den Betriebsmodus der zuletzt mit Bescheid vom 01.10.2024 genehmigten vier Windenergieanlagen (WEA) im Vorranggebiet für WEA Neubukow (22) wie folgt erneut wesentlich zu ändern:

Die Anlagen weisen damit folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel ¹ L _{e, max} [dB(A)]
1194-01	Nordex N149/5.X	tags: 5,7 nachts: 4,72	125,40	149,10	199,95	242,75	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 103,2 [Mode 9]
1194-02	Nordex N149/5.X	tags: 5,7 nachts: 4,72	125,40	149,10	199,95	240,35	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 103,2 [Mode 9]
1194-03	Nordex N149/5.X	tags: 5,7 nachts: 4,72	125,40	149,10	199,95	244,45	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 103,2 [Mode 9]
1194-04	Nordex N149/5.X	tags: 5,7 nachts: 4,72	125,40	149,10	199,95	240,95	tags: 107,3 [Mode 0] nachts: 103,2 [Mode 9]

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

¹ inkl. Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1194-01	R: 33279894	H:5991465	Buschmühlen	1	157
1194-02	R: 33279793	H:5991761	Buschmühlen	1	163, 168/2
1194-03	R: 33279510	H:5991527	Buschmühlen	1	161/2, 158
1194-04	R: 33279500	H: 5991879	Buschmühlen	1	167/2, 167/1

Tabelle 2: Standort der WEA

Die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen (AU) sind Bestandteil der Genehmigung. Die WEA sind mit allen Nebeneinrichtungen entsprechend den unter Anlage 1 genannten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich aus den nachstehenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes ergibt.

2. Der Betrieb der WEA ID 1194-01 bis -04 wird insoweit eingeschränkt, als dass die von der WEA verursachten Schallimmissionen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten folgende Teil-Immissionsrichtwerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:
 - IO Rakow, Questiner Str. 15 35 dB(A)
 - IO Rakow, B-Plan SO-Gebiet Hotel 34 dB(A)
 - IO Rakow, Lindenallee 8 34 dB(A)
 - IO Buschmühlen, Hauptstraße 19/20 37 dB(A)
 - IO Buschmühlen, Hauptstraße 21 37 dB(A)
 - IO Buschmühlen, Grüner Weg 6 37 dB(A)
 - IO Neubukow, Flächennutzungsplan Grenze 34 dB(A)
 - IO Neubukow, Kiefernweg 18 33 dB(A)
 - IO Questin, Waldweg 12 34 dB(A)
3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 5.1 bis 5.5 wird angeordnet.
4. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **03.03.2026** bis einschließlich **16.03.2026** unter www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/ eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385 58867547).

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugeestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Landesbehördenzentrum Ros-

tock, Haus 1, Blücherstraße 1, 18055 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann stattdessen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt werden und begründet werden. Zuständig ist das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 110

Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Neubrandenburg – Polizeiinspektion Anklam

Vom 10. Februar 2026

Der Polizeidienstausweis mit der **Nummer 17881**, gültig bis Ende 2033, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Rostock – Polizeiinspektion Güstrow

Vom 11. Februar 2026

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Ausweis mit der **Nummer 16136** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 111

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 12. Februar 2026

Das Straßenbauamt Schwerin hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Neubau eines Radweges an der L 101 von Ventschow bis zum Knotenpunkt L 031 (Az.: 532-00000-2026-0003) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltver-

träglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße L 101 in einer mit Asphalt befestigten Breite von 2,50 – 3,00 m zuzüglich jeweils 0,5 m breitem Bankettstreifen.
- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 600 m), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,2 ha, Neuversiegelung ca. 0,1 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 8.000 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Der Radweg verläuft parallel im Nahbereich der vorhandenen Landesstraße. Die in dem Gebiet eintretende Zerschneidungswirkung des geplanten Radweges wird somit als nicht erheblich beurteilt.
- Die Grundwasserneubildung wird über Flächenversiegelung, Verdichtung und veränderte Entwässerungsparameter nur unerheblich beeinflusst. Von dem Vorhaben ist keine Gefährdung des Grundwasserkörpers durch Schadstoffeinträge zu besorgen.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung sind nicht betroffen. Unter Berücksichtigung, dass der Eingriff im vorbelasteten Nahbereich der Landesstraße stattfindet, wird die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich bewertet.
- Die Baumaßnahme erfolgt im Straßennebenbereich der Landesstraße L 101 überwiegend auf Biotopflächen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit (Ruderalflächen Acker, Siedlungsgehölze). Die nicht vermeidbare Fällung von fünf nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen wird aufgrund des im Vorhabensbereich vorhandenen verbleibenden Straßenbaumbestandes als nicht erhebliche nachteilige Auswirkung bewertet.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Gehölze und Alleebäume entlang der Landesstraße durch Arbeiten im Kronentrauf- und Wurzelbereich werden durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB vermieden.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Landesstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für Rast- oder Brutvogelarten hat. Verluste potenzieller Habitate von Fledermäusen, Zauneidechsen, Amphibien und Brutvögeln sind gering und aufgrund der ausreichend verbleibenden Habitatflächen im Vorhabenraum unerheblich. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes während der Bauzeit kann für Brutvögel durch Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung und ggf. Vergrämung ausgeschlossen werden.

- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der L 101 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 111

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. März 2026

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 18. Dezember 2024 die Fa. Windpark Mannhagen Gemeinschafts-GmbH & Co. KG mit Sitz in 18519 Sundhagen, Segebadenhau 30, einen Antrag auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-7.2 MW (Repowering) mit jeweils einer Gesamtbauhöhe von 250,0 m gemäß § 16b Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Standorte der zu repowernden Anlagen befinden sich nördlich des Altgebietes Windpark Miltzow gemäß der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) zwischen den Ortschaften Wilmshagen und Mannhagen, in der Gemeinde Sundhagen, Gemarkung Mannhagen, Flur 13, Flurstücke 7, 15, 39 (Bau) sowie 5, 44, 40, 41, 42 und 67 (Rotorüberflug).

Die Inbetriebnahme soll frühestens im 2. Quartal 2025, jedoch erst nach Genehmigungserteilung, erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 9 Absatz 2 i. V. m. Anlage 1 Nummer 1.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der zurzeit gültigen Fassung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Das Vorhaben ist gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 UVPG UVP-pflichtig. Der UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, im Amtlicher Anzeiger – Anlage zum Amtsblatt für M-V und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag, die Antragsunterlagen, der UVP-Bericht und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit **vom 9. März 2026 bis einschließlich 8. April 2026** zur Einsichtnahme auf der Internetseite des StALU Vorpommern ausgelegt. Zudem kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die nach §§ 4 bis 4e der 9. BImSchV auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende umweltbezogenen Dokumente:

Anlage Nr.	Titel
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inkl. Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen
4.6	Schallgutachten – Deutsche Windguard
4.7	Sonstige Emissionen – Schattenwurfermittlung – Deutsche Windguard
4.8	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebs-einstellung
8.2	Sonstiges – Rückbauverpflichtung
9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
9.2	Angaben zum Entsorgungsweg
13.5.	Landschaftspflegerischer Begleitplan – Ingenieurbüro Kriese Artenschutzfachbeitrag – Ingenieurbüro Kriese
14.2	UVP-Bericht – vom 11. Juni 2025
16.1.7.2	Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen – Passiv-Radar-System Parasol

Entsprechend §§ 8 – 10 9. BImSchV i. V. m. § 20 UVPg sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen (Antragsunterlagen, UVP-Bericht, entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bzw. relevante Behördenstellungen) **vom 9. März 2026 bis einschließlich 8. April 2026** auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V zugänglich. Eine detaillierte Auflistung dieser Unterlagen findet sich ebenda. Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Darüber hinaus können die vorbezeichneten Unterlagen in der vorgenannten Zeit wie folgt eingesehen werden:

Amt Miltzow – OT Miltzow
Bahnhofsallee 8a, DG, Zi. 36
18519 Sundhagen

Mo., Mi. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Di. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Do. von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Fr. von 8.00 – 11.00 Uhr

Schriftliche oder elektronische Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit **vom 9. März 2026 bis einschließlich 21. April 2026** im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund

Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

oder unter Verwendung der Mailadresse poststelle@staluvp.mv-regierung.de, bei vollständiger Namens- und Adressangabe, erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG voraussichtlich in der Zeit

vom 8. Juni bis einschließlich 22. Juni 2026

als Online-Konsultation erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 112

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 2. März 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 008/25 vom 1. Oktober 2025, Az.: StALU MS 51-571/1727-1/2022, wurde der wpd Windpark Düvier GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs 1 der 4. BImSchV erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

- a. Der wpd Windpark Duvier GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen wird die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt **5 WEA**, davon 4 WEA des Typs Vestas V162-6.0 MW, im Windeignungsgebiet WEG 12/2015 Duvier in der Gemeinde Loitz, OT Duvier, Gemarkung Gülzowshof, Flur 1, Flurstücke 48, 49/1, 58/1 und 9, sowie einer WEA des Typs Vestas V150-6.0 MW im Windeignungsgebiet WEG 12/2015 Duvier in der Gemeinde Loitz, OT Duvier, Gemarkung Gülzowshof, Flur 1, Flurstück 25/3 erteilt.
- b. Die Genehmigung wird unter Bedingungen erteilt und ist mit Auflagen verbunden.
- c. Der Umfang der Genehmigung bestimmt sich insbesondere nach den eingereichten Antragsunterlagen vom 23.06.2022 und zuletzt mit PE 01.07.2022 ergänzt, i. d. F. vom 29.09.2025 (Posteingang der letzten Nachlieferung), soweit in diesem Bescheid nichts abweichend geregelt ist. Dieser Antrag ist Bestandteil der Genehmigung (Anlage 1).
- d. Der durch das Vorhaben in Aussicht stehende Eingriff in Natur und Landschaft wird im beantragten Umfang genehmigt. Der Eingriff ist kompensationspflichtig.
- e. Zur Sicherstellung der Rückbauverpflichtung wird eine Bankbürgschaft zugunsten des Landkreises Vorpommern-Greifswald (bzw. dessen Rechtsnachfolgers) als Sicherheitsleistung in Höhe von 2.366.000,00 Euro (hier je Anlage 473.200,00 Euro) festgesetzt.
- f. Die sofortige Vollziehung der Punkte 2.3.1 (Schallimmissionen), 2.3.2 (Schattenwurf) und 2.6 (Naturschutz) wird angeordnet.
- g. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit ersetzt.
- h. Die luftfahrtrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 LuftVG wird für die nachstehende Anlage hiermit erteilt.
- i. Die Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wird hiermit erteilt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotorradius Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
WEA 01	Vestas V162-6.0 6.000 KW	E:376421 N:5987929	169,00 m 81,00 m 250,00 m	Gülzowshof 1 48

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotorradius Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
WEA 02	Vestas V162-6.0 6.000 KW	E:376853 N:5987953	169,00 m 81,00 m 250,00 m	Gülzowshof 1 49/1
WEA 03	Vestas V162-6.0 6.000 KW	E:377414 N:5987809	169,00 m 81,00 m 250,00 m	Gülzowshof 1 58/1
WEA 04	Vestas V150-6.0 6.000 KW	E:377035 N:5987472	169,00 m 75,00 m 244,00 m	Gülzowshof 1 25/3
WEA 05	Vestas V162-6.0 6.000 KW	E:377143 N:5987082	169,00 m 81,00 m 250,00 m	Gülzowshof 1 9

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlage und Betriebsweise aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

1.2 Eingeschlossene Entscheidungen

In dieser Genehmigung sind insbesondere folgende Entscheidungen eingeschlossen (§ 13 BImSchG):

- Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- Naturschutzgenehmigung gem. § 12 Abs. 6 i. V. m. § 40 NatSchAG M-V
- Genehmigung nach § 7 Abs. 6 Denkmalschutzgesetz M-V
- luftfahrtrechtliche Zustimmung der Luftfahrtbehörde – hier – des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
- Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

1.3 Entscheidungsunterlagen

Antragsunterlagen

Der Genehmigungsinhalt wird durch folgende Antragsunterlagen näher bestimmt, die als Anlagen Bestandteil des Bescheides sind, soweit der Tenor des Bescheides bzw. die zugehörigen Nebenbestimmungen nichts Abweichendes regeln.

Als Entscheidungsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen lagen gemäß §§ 3, 4, 4a, 4b, 4c, 4e, 5 der 9. BImSchV folgende Unterlagen vor:

Ordner 1

Inhaltsverzeichnis
Antrag

Blatt 001 – 020
Blatt 021 – 028

Sonstiges	Blatt 029 – 038
Kurzbeschreibung	Blatt 039 – 054
Lagepläne	Blatt 055 – 065
Anlage + Betrieb	Blatt 066 – 105
Emissionen Schall	Blatt 106 – 198
Emissionen Schatten	Blatt 199 – 291
Anlagensicherheit	Blatt 292 – 328
Arbeitsschutz	Blatt 329 – 341
Betriebseinstellung	Blatt 342 – 347

Ordner 2

Inhaltsverzeichnis	Blatt 348 – 351
Abfälle, Abwasser, wassergefährdende Stoffe	Blatt 352 – 376
Bauvorlagen	Blatt 377 – 499

Ordner 3

Inhaltsverzeichnis	Blatt 500 – 502
Natur-, Landschaft-, u. Bodenschutz, UVP	Blatt 503 – 826
Anlagenspezifische Unterlagen	Blatt 827 – 891
Nachgereichte Unterlagen NatSch	Blatt 892 – 922
Nachgereichte Unterlagen Schall/Schatten	Blatt 923 – 975

Ordner 4

Nachgereichte Unterlagen Schall/Schatten	Blatt 976 – 1210
--	------------------

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinha-

ber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Obergerverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

3 Auslegung des Bescheids

Der Genehmigungsbescheid nebst Anlagen ist in der Zeit **vom 03.03.2026 (erster Tag) bis einschließlich 16.03.2026 (letzter Tag)** auf der Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter dieser Bekanntmachung einsehbar.

https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dafür liegt eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides nebst Anlagen in der Zeit **vom 03.03.2026 (erster Tag) bis einschließlich 16.03.2026 (letzter Tag)** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block E, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

07:00 – 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zur Einsichtnahme aus.

In diesem Fall können Sie telefonischen Kontakt unter der Rufnummer 0385 58869540 aufnehmen. Alternativ schicken Sie bitte eine E-Mail an

poststelle@stalums.mv-regierung.de

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 113

Gerichte

Öffentliche Zustellungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 17. Februar 2026

513 K 36/24

An den Schuldner zu 1 Herbert Mühlbauer, letzte bekannte Adresse: Bayerwaldstraße 28, 94535 Eging a. See, wird ein Schriftstück vom 15. August 2024 öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt auf Antrag des betreibenden Gläubigers. Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Immobiliervollstreckungssachen des Amtsgerichts Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Zimmer 130, 1. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 116

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 11. Februar 2026

41 K 22/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 24. April 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich

versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gützkow Blatt 268, Gemarkung Gützkow, Flur 5, Flurstück 110/2, Gebäude- und Freifläche, Mascowstraße 6b, Größe: 824 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau (Baujahr 1930er-Jahre, teilweise Sanierung Mitte 1990er-Jahre, Wohnfläche ca. 68 m²) sowie einigen Nebengebäuden bebaut. Es bestehen gegenseitige Überbauungen mit der benachbarten Doppelhaushälfte. Das Gebäude befindet sich in einem mäßigen baulichen Erhaltungszustand.

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 67/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. April 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 4660, Gemarkung Greifswald, Flur 27, Flurstück 62/3, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5, Größe: 173 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 27, Flurstück 62/5, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5, Größe: 711 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 27, Flurstück 72/1, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5, Größe: 168 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 27, Flurstück 72/2, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5 – 7, Größe: 367 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauland; unbebaut, jedoch Wohnhausreste vorhanden

Verkehrswert: **269.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 116

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 17. Februar 2026

822 K 5/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. Mai 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 4248, Gemarkung Bützow, Flur 10, Flurstück 302, Vor dem Rostocker Tor 4, Gebäude- und Freiflächen, Größe: 520 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Vor dem Rostocker Tor 4 in 18246 Bützow; zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohnungen; ca. 1900 als Pferdestall errichtet, Umbau zum Wohnhaus ca. 1960; teilunterkellert, erheblicher Unterhaltungssatz

Verkehrswert: **117.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 41/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. Mai 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 4499, Gemarkung Bützow, Flur 10, Flurstück 297, Erholungsfläche, Stadtrand, An der Warnow, An Bützow Flur 12, Größe: 401 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Vor dem Rostocker Tor in 18246 Bützow; im Außenbereich, unmittelbar an der Warnow gelegen, direkter Wasserzugang; bebaut mit eingeschossigem Gartenhaus und weiteren Nebengebäuden (Schuppen)

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 31/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 15. April 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 3275, Gemarkung Güstrow, Flur 3, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Parumer Weg 12, Größe: 1.071 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Parumer Weg 12 in 18273 Güstrow; eingeschossige Doppelhaushälfte mit Anbau und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1938), teilunterkellert; weiteres Nebengebäude (ehemaliger Stall)

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 117

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 11. Februar 2026

14 K 11/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. Mai 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wessin Blatt 413, Gemarkung Radepohl, Flur 2, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.860 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein mit einer Doppelhaushälfte bebautes Grundstück in 19089 Radepohl, Dorfstraße 21; Bj. ca. 1920, ca. 64 m² Wfl.; Dachgeschoss vermutlich nicht ausgebaut; einfaches desolates Nebengebäude und Reste eines weiteren Gebäudes vor-

handen, kein Trink- und Abwasseranschluss vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **12.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Februar 2026

15 K 5/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 13. Mai 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klinken Blatt 272, Gemarkung Klinken, Flur 3, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt in 19374 Klinken, Hauptstraße 57, ist bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden. Das Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ist ca. 1900 in Massivbauweise errichtet und teilweise unterkellert. Es sind außerdem ein angebautes Nebengebäude (Baujahr ca. 1920) mit Werkstatt und Waschküche sowie ein Stallgebäude vorhanden. Die Grundstücke Nr. 1 und 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klinken Blatt 272, Gemarkung Klinken, Flur 2, Flurstück 263/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 122 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um eine Gartenfläche, die mit einem Fahrradschuppen von dem Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Die Grundstücke Nr. 1 und 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **636,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Februar 2026

15 K 9/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 20. Mai 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rastow Blatt 935, Gemarkung Rastow, Flur 7, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 1.482 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt in 19077 Rastow, Doppelreihe 57, ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Blockbohlenwohnhaus in Holzbauweise), ca. nach 1990 erbaut, Dachgeschoss wahrscheinlich teilweise ausgebaut. Es sind Nebengebäude als Anbau am Wohnhaus, diverse Holzschuppen und ein Carport vorhanden. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Verkehrswert: **260.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 14/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 27. Mai 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 11673, Gemarkung Parchim, Flur 58, Flurstück 421/2, Gebäude- und Freifläche, 19370 Parchim, Hakenstraße 4, Größe: 224 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt in 19370 Parchim, Hakenstraße 4, ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1794, 170 m² Wohnfläche, wahrscheinlich 2000 teilweise modernisiert. Im Erdgeschoss wird ein Gewerbebetrieb als Tattoostudio geführt; das Obergeschoss wird als Wohnung genutzt. Das Wohnhaus steht unter Denkmalschutz. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Verkehrswert: **147.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 117

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 12. Februar 2026

66 K 25/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. Mai 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 13197; 1/2-Miteigentumsanteil an 90/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1 an dem Grundstück Gemarkung Bad Doberan, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Mollistraße 22, 22a, Größe: 834 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
1/2-Miteigentumsanteil an Wohnung nebst Stellplatz, WF ca. 52 m²

Verkehrswert: **46.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 119

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 17. Februar 2026

703 K 49/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 11. Juni 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund,

Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshagen-Daskow Blatt 396, Gemarkung Ahrenshagen-Daskow, Flur 1, Flurstück 156, Waldfläche, Behrenshäger Holz, Größe: 12.693 m²

Verkehrswert: **8.220,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 48/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 11. Juni 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshagen-Daskow Blatt 775, Gemarkung Ahrenshagen-Daskow, Flur 1, Flurstück 161, Waldfläche, Behrenshäger Holz, Größe: 11.840 m²

Verkehrswert: **8.550,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 119

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12. Februar 2026

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Stolzenburg, Flur 3, Flurstück 6 mit einer Größe von insgesamt ca. 4,5300 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in

der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die Aufforstungsfläche grenzt an bestehende Waldflächen an.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 119

Liquidation des Vereins: Die Dorfaktivisten e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 12. Februar 2026

Der Verein „Die Dorfaktivisten e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Karina Wieschmann, Lindenstraße 10e, 19406 Hohen Pritz, OT Kukuk

Dirk Scheffler, Lindenstraße 10, 19406 Hohen Pritz, OT Kukuk

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 120

Liquidation des Vereins: Regionaler Anglerverband Bützow e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 16. Februar 2026

Der Verein „Regionaler Anglerverband Bützow e. V.“ mit Sitz in 18258 Schwaan ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator Ralph Schermer, Nienendorfer Chaussee 6, 18258 Schwaan anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 120

Liquidation des Vereins: Der Unternehmerinnen e. V. Neubrandenburg

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 17. Februar 2026

„Der Unternehmerinnen e. V. Neubrandenburg“ ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Maja Mai, Zehdenicker Straße 35B, 17033 Neubrandenburg anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 120